



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger, Arif Tasdelen, Angelika Weikert SPD**

Ausbau der Elektrifizierung des Lückenschlusses der Franken-Sachsen-Magistrale von Hof nach Nürnberg mit Anschluss von Bayreuth nach Cheb unverzüglich auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund und der DB AG dafür einzusetzen, das im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans festgeschriebene Elektrifizierungsvorhaben Nürnberg – Marktredwitz – Hof als laufendes Vorhaben einzustufen, mit der Vorplanung des verbliebenen Abschnitts Nürnberg-Marktredwitz in 2014 zu beginnen und für Planung und Bau europäische Fördermittel zu beantragen.

Begründung:

Der notwendige Ausbau und die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke von Hof nach Nürnberg mit Anschluss von Bayreuth nach Cheb wurden schon im Antrag Drs. 16/285 ausführlich begründet und mit Beschluss Drs. 16/1034 einstimmig verabschiedet.

Neu ist, dass der Ausbau des Transeuropäischen Kernnetzes der Europäischen Union für die Mitgliedstaaten aufgrund einer Verordnung bis 2030 verbindlich geworden ist. Zur Realisierung des Kernnetzes stellt die EU hohe Investitionsmittel zur Verfügung (Connecting Europe Facility), die bei Nichtbeantragung durch Nationalstaaten für diese verloren gehen und nicht mehr in die nationalen Haushalte zurückfließen.

Da die Strecke wegen internationaler Verknüpfungsfunktion von europäischer Tragweite ist, wurde sie in das Transeuropäische Kernnetz aufgenommen. Durch die hohe EU-Förderung wird es möglich sein, auch andere bayerische Verkehrsschienenprojekte zu realisieren. Die Ausbaustrecke Nürnberg – Marktredwitz als Teil der grenzüberschreitenden Schienenverkehrsachse Nürnberg – Prag wird durch den Projektfortschrittsbericht der Bundesregierung vom 22. Januar 2014 (BT-Drs. 18/357) als „Im Bau / In Planung“ eingestuft, was eine wichtige Voraussetzung für die Qualifizierung „Vordringlicher Bedarf Plus (VB+)“ ist. Deshalb erübrigt sich eine erneute Bewertung nach 1992, 2003 und zuletzt 2010.